

**Offene Stellungnahme zur Zurückziehung der Publikation
„Der Windatlas Baden-Württemberg 2019 im Realitätscheck“
durch den Verlag SpringerNature**

Dr.-Ing. Detlef Ahlborn, Dipl.-Ing (FH) Jörg Saur, Prof. Dr. Michael Thorwart

(Stand: 7. Februar 2024)

Der wissenschaftliche Fachverlag SpringerNature hat am 23. November 2023 über sein Fachjournal „Forschung im Ingenieurwesen“ (impact factor 2022: 1,1) die Publikation „Der Windatlas Baden-Württemberg 2019 im Realitätscheck“ von D. Ahlborn, J. Saur und M. Thorwart ohne weitere gutachterliche Begründung und ohne Angaben von konkreten Gründen zurückgezogen, obwohl diese Publikation nach einem ordentlichen Peer Review bereits begutachtet und elektronisch publiziert war.

In dieser Publikation haben wir die numerisch simulierten Prognosen zur Windhöufigkeit in Baden-Württemberg einer Überprüfung mit echten Ertragsdaten unterzogen. Ein zentrales Ergebnis unserer Arbeit ist, dass die prognostizierten Erträge aus dem Windatlas bis zu 30 Prozent über den real erzielten Erträgen liegen. Weitere zentrale Schwächen wurden herausgearbeitet.

Bemerkenswert ist, dass die Zurückziehung angestoßen wurde durch einen Zeitungsartikel vom 12. Juli 2023 in der Rhein-Neckar-Zeitung mit dem Titel „Wissenschaft oder "Kampfschrift"?", verfasst von Denis Schnur und Julia Schulte. In einem weiteren Zeitungsartikel vom 30. Januar 2024, ebenfalls von denselben Verfassern, berichtet die Rhein-Neckar-Zeitung über die erfolgte Zurückziehung unter ihrer Mitwirkung.

In einem ausführlichen Interview vom 14. August 2023 berichtet der Autor Denis Schnur (in anderem Zusammenhang) über seine enge Zusammenarbeit mit dem Medienunternehmen CORRECTIV GmbH, welches in jüngster Zeit in einen Medienskandal in Zusammenhang mit eigenen Falschbehauptungen, mit Korrekturen und mehreren Abmahnungen verwickelt war. Außerdem wurde bekannt, dass zwei CORRECTIV-Geschäftsführerinnen bis in die jüngste Zeit für die Bundesregierung gearbeitet haben.

Wir Autoren sind mit dieser Zurückziehung nicht einverstanden. Wir begründen unseren Standpunkt in dieser offenen Stellungnahme. Wir sind erstaunt darüber, dass ein renommierter Wissenschaftsverlag den Eindruck erweckt, er stehe unter dem Einfluss der politischen Medienberichterstattung von Journalisten-Aktivisten.

Im Folgenden zeigen wir auch auf, dass der Verlag SpringerNature gegen seine eigenen Ethikrichtlinien und Verfahrensgrundsätze der COPE-Erklärung verstößt, die er unterzeichnet hat. Weiterhin haben wir Zweifel an der journalistischen Unabhängigkeit der Berichterstattung der Rhein-Neckar-Zeitung. Der Vorwurf eines angeblichen Interessenkonflikts auf unserer Seite ist konstruiert und abstrus.

In einer allgemein formulierten Begründung der Zurückziehung durch den Verlag SpringerNature werden „Bedenken“ angeführt, die „nach der Veröffentlichung des Artikels

hinsichtlich der in dieser Studie verwendeten Methodik geäußert“ worden seien. Ein angeblich „nach der Veröffentlichung durchgeführtes Peer-Review“ habe ergeben, dass diese Bedenken berechtigt seien und dass die „berichteten Daten unzuverlässig“ seien. Außerdem hätten wir vermeintliche Interessenkonflikte nicht angegeben, dass Herr Dr.-Ing. Ahlborn „Mitglied des Vorstands der „Bundesinitiative Vernunftkraft““ ist, und dass Prof. Thorwart „Mitglied der „Bürgerinitiative Gegenwind Hohenzollern““ ist.

Eine weitere konkrete Begründung wurde uns - auch auf mehrfache Nachfrage hin - nicht gegeben. Ein genanntes angebliches Gutachten aus dem post-Publishing Peer Review haben wir nicht erhalten. Auch eine Eingabe des Vorstandes des Netzwerk Wissenschaftsfreiheit konnte nicht erreichen, dass die konkreten Hinweise der Gutachter, wie es üblich ist, an uns weitergegeben werden. Der Verlag SpringerNature hat auf weitere Anfragen nicht reagiert.

Wir weisen diese Begründung als nicht stichhaltig zurück. Wir haben in unserer Arbeit mehrere verschiedene Methodiken verwendet und haben hauptsächlich öffentlich verfügbare Originaldaten von Erträgen von Windkraftanlagen und des Deutschen Wetterdienstes verwendet, deren Korrektheit nicht angezweifelt werden kann.

Des Weiteren weisen wir einen angeblichen Interessenkonflikt zurück. Auch das Netzwerk Wissenschaftsfreiheit hat den Verlag darauf hingewiesen, dass ein zivilgesellschaftliches Engagement von Wissenschaftlern geradezu erwünscht ist, um die wissenschaftliche Expertise in den öffentlichen Diskurs einzubringen. Von einem Interessenkonflikt kann nicht einmal im Ansatz die Rede sein. Stattdessen stellen wir unser unabhängig erarbeitetes Fachwissen den genannten Gruppen zur Verfügung. Ähnliche Beispiele von Kollegen aus anderen Wissenschaftsbereichen (z.B. Klimawissenschaften), die auch bei Nature publizieren, in großen Nichtregierungsorganisationen aktiv sind und ebenfalls in der bei SpringerNature publizierten Arbeit keinen Interessenkonflikt erklärt haben, werden im folgenden dargestellt. Die Anwendung unterschiedlicher Maßstäbe durch SpringerNature bleibt ohne Begründung.

Unsere Publikation „Der Windatlas Baden-Württemberg 2019 im Realitätscheck“

In der im Fachjournal „Forschung im Ingenieurwesen“ veröffentlichten Arbeit untersuchen wir den Windatlas Baden-Württemberg 2019, der die aktuell gültige Planungsgrundlage für den Ausbau der Windenergienutzung in diesem Bundesland ist. Aus numerischen Modellsimulationen werden vermeintlich hoch ortsaufgelöste Prognosen zur mittleren gekappten Windleistungsdichte und zu Windenergieerträgen der Landesverwaltung zur Verfügung gestellt. Anhand realer Messwerte haben wir diese Prognosen einer Überprüfung unterzogen.

Dabei zeigt sich, dass die Einführung einer Kappgeschwindigkeit in den Simulationen zu einer Überschätzung der Ertragsprognosen um bis zu 30 Prozent führt, ohne dass dieser Parameter streng fachlich begründet wird. Weiterhin zeigen wir anhand real gemessener Ertragsdaten auf, dass bereits bestehende Windkraftanlagen in Baden-Württemberg die geforderte Vorgabe einer mittleren gekappten Windleistungsdichte von 215 Watt pro Quadratmeter als Schwelle für einen wirtschaftlichen Betrieb nicht erreichen. Genauso wenig erreichen die bestehenden Anlagen regelhaft die anvisierten 60 Prozent des

Referenzertrags. Ebenfalls zeigen wir anhand echter Ertragsdaten, dass sich der Auslastungsgrad der Anlagen im Bereich von unter 25 Prozent bewegt. Auf der Basis von öffentlich verfügbaren Daten des Deutschen Wetterdienstes bestimmen wir die Weibull-Verteilungen der Windgeschwindigkeiten an verschiedenen Windmessstationen in der Nähe von Windkraftanlagen und weisen mathematisch nach, dass der häufigste Betriebszustand aller Windkraftanlagen in Baden-Württemberg der leistungslose Stillstand ist. Des Weiteren führen wir ein einfaches und transparentes Verfahren zur Ertragsprognose von Windkraftanlagen ein, welches auf den öffentlich verfügbaren Messdaten des Deutschen Wetterdienstes beruht. Schließlich vergleichen wir Ertragsprognosen des Windatlas mit bekannten Ertragsdaten von bestehenden Windkraftanlagen und weisen nach, dass die im Windatlas prognostizierten Erträge um ca. 30 Prozent überschätzt sind.

Ursprüngliches Peer Review und Annahme unseres Manuskripts

Am 1. Dezember 2022 haben wir das Manuskript zu unserer Arbeit ordnungsgemäß beim Fachjournal „Forschung im Ingenieurwesen“ eingereicht. Der zuständige Managing Editor hat ein ordentliches Peer Review veranlasst. Am 10. April 2023 haben wir das Ergebnis der Begutachtung erhalten.

Es wurden zwei Fachgutachten eingeholt. Ein Gutachter legt ein sehr ausführliches, mehrseitiges und detailliertes Gutachten vor. Die Arbeit wird positiv bewertet als umsichtig ausgearbeitetes Manuskript, das Manuskript mache einen reifen Eindruck, die Autoren haben offensichtlich den Text sorgfältig geplant und strukturiert. Es werden wertvolle und detaillierte Hinweise auf Potenzial für Klärungen und Verbesserungsvorschläge gegeben. In insgesamt 12 sorgfältig dargestellten Punkten adressiert der Gutachter Stellen im Manuskript, die noch weiter geklärt werden könnten. Der Gutachter ist offenbar vom Fach und hat sich sehr ausgiebig mit unserem Manuskript befasst.

Ein zweites Gutachten bewertet das Manuskript rundweg positiv. Es werden keine weiteren Änderungen verlangt und eine positive Empfehlung für die Annahme des Manuskripts wird formuliert.

Der Editor kommt zu einem positiven Urteil. Auf der Grundlage der Begutachtung wird das Manuskript zur Veröffentlichung angenommen, nachdem wir Autoren die Änderungen und Korrekturen ausgeführt haben, so wie von den Gutachtern vorgeschlagen.

In einer detaillierten Antwort haben wir Autoren sämtliche Anmerkungen der Gutachter adressiert und ausführlich beantwortet. Wir haben alle Verbesserungsvorschläge im überarbeiteten Manuskript umgesetzt und dieses zusammen mit unserer Antwort am 17. April 2023 wieder beim Journal eingereicht.

Am 29. April 2023 wurde unser Manuskript vom Chef-Herausgeber des Journals zur Veröffentlichung angenommen. Unser zur Veröffentlichung angenommenes Manuskript wurde daraufhin auf der Hauptseite des Journals elektronisch publiziert.

Ein derartiges Peer Review Verfahren entspricht bis hierher den üblichen Verfahrensgrundsätzen zur Qualitätssicherung in wissenschaftlichen Fachjournalen.

Medienberichterstattung nach Veröffentlichung unserer Arbeit im Juli 2023

Am 12. Juli 2023 erschien in der Rhein-Neckar-Zeitung (RNZ) ein Artikel von Denis Schnur und Julia Schulte mit dem Titel „Wissenschaft oder "Kampfschrift"?“. Darin werden mit polemischen Äußerungen der Peer Review zu unserer Publikation in Frage gestellt und ein vermeintlicher Interessenkonflikt konstruiert, die Autoren seien „bekannte Windkraftgegner“. Zur Bestätigung wird ein Physiker Wolfgang Schlez zitiert, der mit seinem Wirtschaftsunternehmen ProPlanEn GmbH mit Sitz in Heidelberg sich auf Windparkmodellierungen und -simulationen spezialisiert hat und damit bedeutende finanzielle Interessen an der Windenergie hat: „Die Methodik ist fehlerhaft“ (Zitat RNZ 12.07.2023). Welche der von uns verwendeten verschiedenen Methodiken fehlerhaft sei, führt Schlez leider nicht aus. Schlez kritisiert, dass die Daten „mathematisch korrekt, aber falsch dargestellt“ seien, weil eine Wirtschaftlichkeitsanalyse fehle. Dabei verschweigt er allerdings, dass wir in unserer Arbeit genau dies getan und aufgezeigt haben, dass die bestehenden Anlagen regelhaft die anvisierten 60 Prozent des Referenzertrags nicht erreichen.

Schlez wird im RNZ-Artikel vom 12.07.2023 zitiert: "**Dieses Paper hätte nicht durchkommen dürfen.**" Seltsamerweise sieht die Rhein-Neckar-Zeitung hier keinen Interessenkonflikt auf Seiten von Schlez. Auf seiner Homepage bezeichnet sich Schlez sogar als „unabhängigen Berater“ („ProPlanEn provides independent consultancy services to the wind energy industry“, <https://proplanen.info>). Seine Firma ProPlanEn GmbH ist u.a. auch Mitglied im Windgutachterbeirat des Bundesverbands Windenergie BWE, in den man gegen einen jährlichen Zusatzbeitrag von 300 Euro aufgenommen werden kann.

Offenbar soll hier, durch wirtschaftliche Interessen getrieben, Einfluss genommen werden auf ein nicht genehmes Ergebnis in einem wissenschaftlichen Papier.

Weiterhin wird in diesem Zeitungsartikel Prof. Ulrich Platt, emeritierter Umwelphysiker und ehemals an der Universität Heidelberg tätig, zitiert mit der Aussage, unsere Ergebnisse seien "triviale Aussagen mit populistischer Zielsetzung". Die Autoren der Rhein-Neckar-Zeitung lassen die Leser also im Unklaren darüber, ob unsere Ergebnisse nun angeblich „trivial“ (=grundlegend) oder angeblich „fehlerhaft“, wie von Schlez charakterisiert, sind. Beide Eigenschaften können kaum gemeinsam vorliegen. Hier widersprechen sich also die herbeizitierten Experten. Diese Diskrepanz gibt einen weiteren klaren Hinweis darauf, dass es nicht um eine wissenschaftliche Diskussion geht, sondern um direkte Einflussnahme. Prof. Platt ist ein renommierter Experte im Bereich des Strahlungshaushalts in der Atmosphärenphysik.

Im RNZ-Artikel vom 12. Juli 2023 wird auch Dr. Axel Kleidon zitiert, der am Max-Planck-Institut für Biogeochemie in Jena zur Erdsystemtheorie und zu hypothetischen Klimamodell-Simulationen, u.a. auch zur Windenergienutzung, forscht. Er „sieht die Autoren in der Tradition von Klimawandelleugnern“. Wir weisen diesen abstrusen Vorwurf mit aller Deutlichkeit zurück. Auch hier wiederum zeigt sich, dass kein Interesse an einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten existiert, sondern lediglich Polemik verbreitet werden soll.

Im Zeitungsartikel wird auch die Angabe von SpringerNature zitiert, dass „diese Angelegenheit aktuell“ untersucht werden würde. SpringerNature ist also von der Medienberichterstattung informiert worden.

Von keinem der genannten Kritiker wurde, wie es in so einem Fall üblich gewesen wäre, ein wissenschaftlicher Kommentar („Comment“) verfasst, der in derselben Zeitschrift begutachtet werden würde und namentlich gekennzeichnet würde. Dies wäre die korrekte wissenschaftliche Vorgehensweise gewesen, hätte aber eine inhaltliche Auseinandersetzung mit einem gewissen argumentativen Aufwand bedeutet.

Anfrage von „Forschung im Ingenieurwesen“ im Juli 2023

Am 20. Juli 2023, sieben Tage nach dem Erscheinen des o.g. Zeitungsartikels, erreicht die Autoren eine Anfrage von SpringerNature. Es werden **anonym** mehrere Fragen zum Inhalt unserer Publikation „aus der Fachwelt“ angeführt und die Bitte um Rückmeldung formuliert.

Dieser Vorgang ist an sich fragwürdig, da wissenschaftliche Fachfragen nach der Veröffentlichung einer Arbeit üblicherweise nicht anonym erfolgen, sondern mit namentlicher Kennzeichnung. Ein wissenschaftlicher Diskurs außerhalb eines Peer Review Verfahrens wird, den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis folgend, nicht aus der Anonymität heraus geführt. Dieses Vorgehen widerspricht auch den COPE Standards zur guten Praxis im Peer Review Verfahren (siehe unten), denen sich SpringerNature selbst verpflichtet hat. Damit verletzt SpringerNature die eigenen Ethik-Standards.

Trotz unserer Bedenken über die Vorgehensweise von SpringerNature in Bezug auf die Anonymität haben wir am 1. August 2023 in einem ausführlichen Antwortschreiben diese Fragen adressiert und im Detail beantwortet. Keine der Fragen führte zu einer Änderung unserer Ergebnisse oder der Schlussfolgerungen in unserer Publikation.

Zurückziehung ohne gutachterliche Begründung im November 2023

Am 7. November 2023 kündigt SpringerNature die Zurückziehung unserer Publikation im Journal „Forschung im Ingenieurwesen“ an. Als kurze Begründung wird formuliert, dass nach der Veröffentlichung des Artikels Bedenken hinsichtlich der in dieser Studie verwendeten Methodik geäußert worden seien. Welche konkreten Bedenken inhaltlicher Art und welche konkrete Kritik geäußert wurde, wird nicht mitgeteilt. Ein nach der Veröffentlichung durchgeführtes Peer-Review-Verfahren habe ergeben, dass diese Bedenken berechtigt seien und dass die berichteten Daten unzuverlässig seien. Weiteres wird nicht mitgeteilt.

Das übliche Weiterleiten der Gutachterhinweise erfolgte nicht, konkrete Punkte zum Inhalt unserer Publikation werden nicht genannt. Es wird nicht mitgeteilt, welche berichteten Daten unzuverlässig sind, zumal hauptsächlich Daten zu Erträgen vom zuständigen Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW in seinen Jahresberichten oder aus dem Windatlas dargestellt waren.

Weiterhin wird der Vorwurf geäußert, folgende Mitgliedschaften seien als Interessenkonflikt nicht mitgeteilt worden: „Detlef Ahlborn ist Mitglied des Vorstands der „Bundesinitiative Vernunftkraft“, Michael Thorwart ist Mitglied der „Bürgerinitiative Gegenwind Hohenzollern“, was sich aus dem post-Peer Review Verfahren ergeben habe.

In der ursprünglichen Ankündigung des Verlags wurde der wahrheitswidrige Vorwurf aus dem post-Peer Review formuliert, „Michael Thorwart ist Leiter der „Bürgerinitiative Gegenwind Hohenzollern“. Außerdem war die Aussage „Jörg Saur ist Mitglied des Vereins Mensch Natur e.V.“ noch als Vorwurf formuliert. Auf den Hinweis, dass die erste Aussage aus dem post-Peer Review inhaltlich falsch sei, trat SpringerNature mit der Bitte an die Autoren heran, wir mögen die Aussage entsprechend abändern. Die Autoren machten allerdings klar, dass sie nicht befugt seien, ein Ergebnis aus einem vermeintlich wissenschaftlichen post-Peer Review Gutachten abzuändern. Sie äußerten auch ihr Erstaunen darüber, dass ein wissenschaftlicher Fachverlag so eine Bitte überhaupt formuliert, um das Ergebnis eines gutachterlichen Peer Reviews im Nachhinein abzuändern.

Der am Ende formulierte Vorwurf eines Interessenskonflikts weisen wir mit allem Nachdruck als abstrus und konstruiert zurück. Alle Autoren erarbeiten sich ihr Wissen unabhängig im Vorfeld. Nicht im Ansatz besteht irgendein Interessenskonflikt, finanzielle Aspekte sind nicht im Ansatz existent.

Die Autoren haben in mehrfachen Nachfragen darum gebeten, die konkreten Bedenken zu unseren Ergebnissen und die Gutachterhinweise dazu aus dem post-Peer Review zu erfahren. SpringerNature hat dies ohne Begründung abgelehnt. Damit können die Autoren nicht zu den inhaltlichen Fragen Stellung nehmen und diese, wie in einem wissenschaftlichen Diskurs üblich, beantworten.

Eine Eingabe des Vorstands des Netzwerks Wissenschaftsfreiheit hat bis dato keine Einsicht in das post-Peer Review Verfahren erreicht.

Presseberichterstattung im Januar 2024 in der Rhein-Neckar-Zeitung

Am 30. Januar 2024 wurde in einem Zeitungsartikel ebenfalls von denselben Verfassern Denis Schnur und Julia Schulte in der Rhein-Neckar-Zeitung über die erfolgte Zurückziehung unter ihrer Mitwirkung berichtet. Weitere Gründe zum Inhalt der angeblich existierenden Gutachten wurden nicht erwähnt.

Der Autor Denis Schnur hat in einem Interview „Ein weltweites Thema, das sich runterbrechen ließ“ vom 14. August 2023 bei der Plattform „Drehscheibe“ der Bundeszentrale für politische Bildung ausführlich seine Zusammenarbeit mit dem Medienunternehmen CORRECTIV GmbH dargestellt.

Schnur hatte am 13. Juni 2023, also bereits vier Wochen vor der Veröffentlichung seines ersten Artikels über unseren Fall, in der Rhein-Neckar-Zeitung einen Artikel „Profitiert Chinas Militär von Heidelberger Forschung?“ zu einem anderen Thema veröffentlicht. Dieser Artikel entstand nach Schnurs Darstellung vom 14. August 2023 bei der Plattform „Drehscheibe“ in

enger Zusammenarbeit mit der Plattform CORRECTIV. In jüngster Zeit geriet CORRECTIV in einen Medienskandal in Zusammenhang mit eigenen nachweislichen Falschbehauptungen, mit Korrekturen und mehreren Abmahnungen (Quelle: <https://www.tichyseinblick.de/daily-es-sentials/abmahnung-correctiv-vosgerau-falschbehauptungen/>). Es ergaben sich starke Zweifel über die journalistische Integrität des Medienunternehmens. Beispielweise schrieb der CORRECTIV Autor Jean Peters auf seiner Webseite, er "erfinde Geschichten", um in das politische Geschehen "einzugreifen" (Quelle: <https://www.tichyseinblick.de/daily-es-sentials/correctiv-journalist-jean-peters/>, Webseite inzwischen geändert). Außerdem wurde bekannt, dass zwei CORRECTIV-Geschäftsführerinnen bis in jüngster Zeit direkt für die Bundesregierung gearbeitet haben (Quelle: <https://www.nius.de/medien/wer-steckt-wirklich-hinter-dem-projekt-die-correctiv-geschaeftsfuehrerin-arbeitete-fuer-das-bildungsministerium-und-das-finanziert-correctiv/c681b699-339f-4a92-baa4-3412765500d4>).

Eine politische Einflussnahme durch CORRECTIV kann also nicht ausgeschlossen werden.

Weitere Ablehnung eines zweiten Manuskripts bei SpringerNature

Am 4. Oktober 2023 haben Dipl.-Ing. (FH) Jörg Saur und Prof. Michael Thorwart ein weiteres Manuskript mit dem Titel „Kennzahlen zur Bestimmung der Windhöflichkeit“ bei der SpringerNature Fachzeitschrift „Forschung im Ingenieurwesen“ zur Veröffentlichung eingereicht. Neue Ergebnisse zur Umrechnung von Daten zur mittleren gekappten Windleistungsdichte und zur mittleren Windgeschwindigkeit wurden präsentiert. Die Arbeit ist in deutscher Sprache verfasst.

Am 29. Januar 2024 wurde eine ablehnende Entscheidung des Journals mitgeteilt. Ein „Journal Editorial Office Assistant“ schrieb in englischer Sprache, „I have read your manuscript“. Des weiteren seien angebliche Gutachterhinweise der Nachricht beigefügt. Auf unsere Nachfrage in deutscher Sprache, die Hinweise im Anhang würden fehlen, erhielten wir die Antwort in englischer Sprache, wir mögen bitte unsere Frage in Englisch stellen, die Person sei nicht der deutschen Sprache mächtig. Wie die Person dann unser in deutsch verfasstes Manuskript lesen und bewerten konnte, bleibt schleierhaft. Eine Nachfrage bei SpringerNature in Englisch blieb bis dato unbeantwortet. Die angeblich vorhandenen Gutachter- oder Herausgeberhinweise wurden bis dato nicht nachgereicht.

Es bleibt ein irritierender Eindruck über die wissenschaftliche Zuverlässigkeit und Integrität des Fachjournals zurück.

Auch hier fällt wieder auf, dass die Entscheidung des SpringerNature Fachjournals nicht begründet wird. Offenbar lehnen fremdsprachige Hilfskräfte ohne jegliche Kenntnisse des Inhaltes wissenschaftliche Manuskripte bei SpringerNature ab.

Unterschiedliche Maßstäbe im Hinblick möglicher Interessenkonflikte

Zur Verdeutlichung der Tatsache, dass bei SpringerNature offenbar unterschiedliche Maßstäbe bei der Bewertung möglicher Interessenkonflikte angewendet werden, verweisen

wir exemplarisch auf eine aktuelle Publikation in Nature (J. Rockström *et al.*, Safe and just Earth system boundaries, Nature **619**, 102 (2023)). In Bezug auf einen Interessenkonflikt findet sich die Angabe „**Competing interests** - The authors declare no competing interests.“

Andererseits findet sich die Angabe, dass die Autoren „Earth Commissioners“ sind, also Mitglieder in einem internationalen Netzwerk „Earth Commission“, welchem laut einem Artikel der Zeitung Die Welt das Weltwirtschaftsforum, die Weltbank und große Umweltverbände angehören (A. Bojanowski, Wie Wissenschaftler mit Apokalypse-Studien Karriere machen, 28.09.2023) und durch diese gefördert wird.

Hier wird also im selben Wissenschaftsverlag möglicherweise mit zweierlei Maß gemessen, was nicht akzeptabel wäre.

Verstoß gegen die eigenen Ethik-Richtlinien COPE durch SpringerNature

In der dargestellten Vorgehensweise von SpringerNature sehen wir einen Verstoß gegen die COPE Ethik-Richtlinien, die der Verlag offiziell anerkennt (COPE = Committee on Publication Ethics, COPE Council. COPE Ethical guidelines for peer reviewers (<https://doi.org/10.24318/cope.2019.1.9> und <https://link.springer.com/journal/10010/ethics-and-disclosures>).

1) Gemäß den COPE Richtlinien geschieht der Umgang mit Kritik an wissenschaftlichen Arbeiten nach der Veröffentlichung nicht anonym, sondern offen (siehe Seite 3).

2) Gemäß den COPE Richtlinien werden post-Publication Peer Review Gutachten nicht nur namentlich gekennzeichnet, sondern veröffentlicht.

Beides ist im vorliegenden Fall unterblieben.

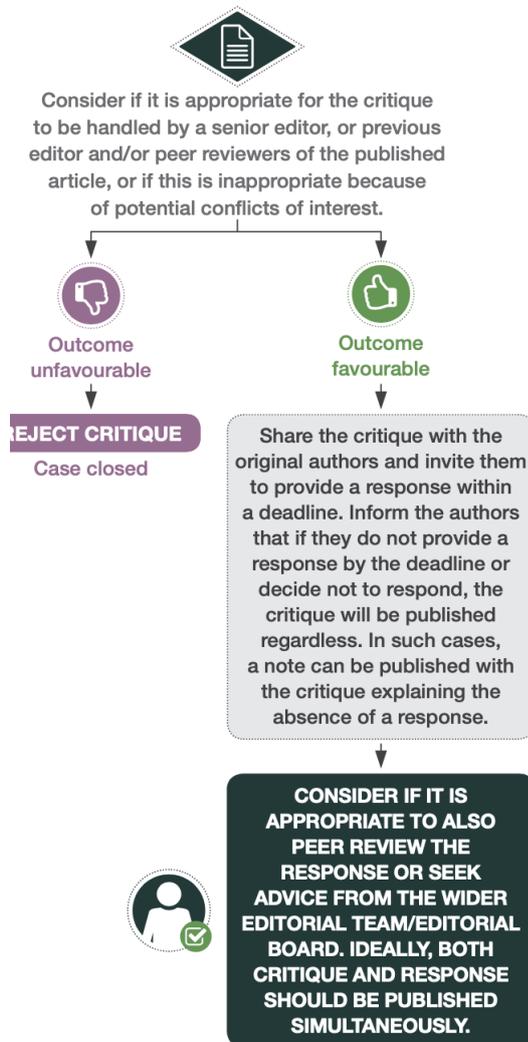
There are many different models of peer review. A peer review process may operate to almost any combination in the following table by selecting one option from each row:

Timing	Preprints	Pre-publication	Post-publication
Identifiability	Double-anonymous	Single-anonymous	Open
Mediation	Editors mediate all interactions between reviewers and authors	Reviewers interact with one another openly	Reviewers and authors all interact with one another openly
Publication	Peer reviews are not published	Peer reviews are published but not signed	Peer reviews are published and signed
Facilitation	Review facilitated by a journal	Review facilitated by a third party	Review facilitated by authors
Ownership	Review owned by a journal or third party	Review owned by the authors of the reviews	Shared or mixed ownership of reviews



3) Gemäß den COPE-Richtlinien soll Kritik an einer wissenschaftlichen Arbeit mit den Autoren kommuniziert werden. Die Autoren sollen Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

Eine mögliche Begutachtung der Kritik und der Antwort soll ebenfalls mit den Autoren kommuniziert werden.



Dies ist im vorliegenden Fall unterblieben. Die Autoren haben eine gutachterliche Stellungnahme im post-Peer Review Verfahren nicht erhalten und konnten auch dazu nicht Stellung nehmen.

Es wurde lediglich eine oberflächliche Erklärung zur Zurückziehung abgegeben. Wir Autoren haben an SpringerNature daraufhin in Bezug auf diese Erklärung folgende Fragen gestellt:

- Welche Methodik ist angeblich inkorrekt?
- Welche Daten sind angeblich unzuverlässig?
- In welcher Form soll ein Interessenkonflikt vorliegen? Eine Mitgliedschaft in einem gemeinnützigen Verein?
- Warum wurde in anderen Fällen offensichtlicher Interessenkonflikte anders entschieden?

Es erfolgte von SpringerNature keine Reaktion auf diese Fragen.

Wir sehen daher in der Vorgehensweise einen schwerwiegenden Verstoß von SpringerNature gegen die COPE Ethik-Richtlinien.

Fazit

Auf der Basis eines intransparenten post-Peer Review hat der Fachverlag SpringerNature eine Publikation im Journal „Forschung im Ingenieurwesen“ nach der bereits erfolgten Veröffentlichung zurückgezogen. Eine konkrete inhaltliche Begründung wurde nicht gegeben. Zudem wurde ein vermeintlicher Interessenkonflikt konstruiert, der in der Mitgliedschaft einfacher Bürgerinitiativen oder -vereine bestehen soll. In der Sicht der Autoren verstößt SpringerNature in schwerwiegender Weise gegen die COPE Ethik-Richtlinien für die Begutachtung wissenschaftlicher Arbeiten.

Aufgrund der anonymen Fragen aus dem Hintergrund bleibt unklar, ob hinter der Zurückziehung andere als wissenschaftliche Gründe stehen. Ebenfalls bleibt unklar, ob die zeitliche Koinzidenz der Medienberichterstattung zu unserer Publikation und die Zitierung von Personen mit augenscheinlichen Interessenkonflikten finanzieller Art mit der Zurückziehung reiner Zufall ist. Der Eindruck einer Einflussnahme von politischen Medienhäusern auf den renommierten Wissenschaftsverlag SpringerNature kann leider nicht von der Hand gewiesen werden.